

Gruppe Die Linke

Änderungsantrag

Deutscher Bundestag

Sportausschuss

Ausschussdrucksache

20(5)319

Zum Gesetzentwurf der Bundesregierung auf Drucksache 20/12400

Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2025

(Haushaltsgesetz 2025)

Hier: Einzelplan 25

Erhöhung der Mittel für die Sanierung sowie den Um- und Ersatzneubau von Sportstätten und Schwimmbädern

Der Sportausschuss wolle im Rahmen der gutachterlichen Beratung beschließen:

In Einzelplan 25 (Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen) wird Kapitel 2502, Titel 891 01-423 „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ von 240 Mio. Euro um 240 Mio. Euro auf 480 Mio. Euro erhöht.

In Einzelplan 25 (Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen) wird Kapitel 2502, Titel 882 95-423 „Zuweisungen an die Länder zur Förderung städtebaulicher Maßnahmen (Investitionspakt Sportstätten)“ von 44 Mio. Euro um 283 Mio. Euro auf 327 Mio. Euro erhöht.

Begründung

Die Schätzungen bezüglich des Sanierungsstaus an Sportstätten und Schwimmbädern bewegen sich im Bereich von über 30 Milliarden Euro. Dies wurde in den Anhörungen des Ausschusses für Wohnen, Stadtentwicklung, Bauwesen und Kommunen am 26.06.2024 sowie des Sportausschusses am 10.10.2024 sehr deutlich. Schwerpunkte sind dabei die energetische Sanierung sowie die Schaffung von Barrierefreiheit. Viele Kommunen können diese Sanierung bzw. auch erforderliche Neubauten neben den Kosten für den laufenden Betrieb nicht aus den eigenen Haushalten leisten. In Folge werden immer häufiger Schwimmbäder geschlossen, Sportanlagen dürfen nicht mehr betreten werden. Dies betrifft auch vereinseigenen Sportstätten. Die Schwimmkompetenz wie auch die sportlichen Fähigkeiten von Kindern und Jugendlichen hat in den vergangenen Jahren stark abgenommen. Ursachen sind neben den Auswirkungen der Corona-Pandemie und dem Mangel an Trainer*innen, Übungsleiter*innen sowie Sport- sowie Schwimmlehrer*innen vor allem der Mangel an geeigneten und bedarfsgerechten Sportstätten und Schwimmbädern für den Schul-, Breiten- und Gesundheitssport.

Zum Abbau des Sanierungsstaus, der in den vergangenen Jahren weiter angewachsen ist, sind gemeinsame Anstrengungen von Bund, Ländern und Kommunen erforderlich. Die beiden Programme - Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur sowie der Investitionspakt Sportstätten – können hierfür einen wertvollen Beitrag leisten, sind aber - das zeigt die Nachfrage in den vergangenen Jahren – vom Umfang viel zu gering, zumal der Investitionspakt Sportstätten abgewickelt werden soll. Eine spürbare Erhöhung der Mittel für beide Programme im Jahr

2025 auf insgesamt rund eine Milliarde Euro wäre ein erster Schritt hin zu einem mindestens 15jährigen „Goldenen Plan Sportstätten“ ab dem Jahr 2025, der seitens des Bundes mit jährlich einer Milliarde Euro unterstützt wird.